



Gemeinde Eglisau

Reglement

für die schulergänzende Betreuung der Schule Eglisau

gültig ab Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Grundsätzliches	3
2.1	Ziele	3
2.2	Pädagogische Grundsätze	3
2.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	3
3	Betreuungsbetrieb	4
3.1	Angebot.....	4
3.2	Module / Öffnungszeiten	4
3.3	Ferien und Feiertage	4
4	Organisation	4
4.1	Zuständigkeiten.....	4
4.2	Räumlichkeiten und Umgebung	5
4.3	Betreuungsschlüssel	5
4.4	Anmeldung	5
5	Betrieb.....	6
5.1	Tagesablauf in der Betreuung	6
5.2	Weg Kindergarten/Schule zum Betreuungsstandort	6
5.3	Verpflegung.....	6
5.4	Ferienbetreuung.....	7
5.5	Persönliche Utensilien und Medikamente	7
5.6	Krankheit und Abwesenheiten	7
5.7	Medizinische Beratung und Versorgung	7
5.8	Versicherung	7
5.9	Hygiene und Sicherheit	8
5.10	Ausschluss.....	8
6	Zusammenarbeit.....	8
6.1	mit den Eltern	8
6.2	in der Betreuung.....	8
6.3	mit der Schule	8
7	Personal.....	9
7.1	Ausbildung	9
8	Tarife, Verrechnung und Subventionen.....	9
8.1	Tarif der Betreuungsmodule / Verrechnung	9
8.2	Subventionen	9
9	Schlussbemerkungen	9

1 Einleitung

Das vorliegende Reglement für die schulergänzende Betreuung gilt für die Tagesstrukturen der Schule Eglisau.

Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen allen Schülerinnen und Schülern der Schule Eglisau sowie auswärts beschulten, aber in Eglisau wohnhaften, Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung sind die Tagesstrukturen geregelt.

Dieses Reglement regelt die Grundsätze für den Betrieb.

2 Grundsätzliches

2.1 Ziele

Die schulergänzende Betreuung leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ergänzen und unterstützen die verschiedenen Angebote Familien und Schule in der Betreuung.

Eine offene, konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der schulergänzenden Betreuung und zwischen Erziehungsberechtigten sowie der Betreuung und der Schule bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

2.2 Pädagogische Grundsätze

Das Betreuungsteam sorgt für eine liebevolle Atmosphäre.

Durch individuelle Betreuung und Gruppenaktivitäten sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen und geniessen den nötigen Freiraum zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung.

Das Wohl des Kindes und seine Einzigartigkeit stehen im Zentrum.

Die Kinder lernen gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Verbindlichkeit, Fürsorge, Konflikte untereinander zu lösen und Freude an Diskussionen. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht belasten oder verunsichern.

Gefördert werden die Fähigkeit zur Kontaktaufnahme, die Pflege von sozialen Beziehungen, aber auch alltagspraktische Fähigkeiten wie Verantwortungsübernahme und Selbständigkeit.

Damit sich die Schülerinnen und Schüler orientieren können, wird in der schulergänzenden Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, gemeinschaftsfördernde Rituale, möglichst konstante Gruppen und Bezugspersonen und eine im Betreuungsteam und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre und mit klaren Regeln.

2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Leitung Betreuung und die GruppenleiterInnen stehen im direkten Kontakt mit den Eltern und der Schule. Wichtige Informationen werden gegenseitig ausgetauscht. Bei Schwierigkeiten wird das Gespräch gesucht und wenn nötig werden individuelle Vereinbarungen zwischen Eltern, Kind und Betreuungsteam getroffen. Die Leitung Betreuung und die GruppenleiterInnen können auch als Ansprechpersonen bei Erziehungsfragen dienen und bei Bedarf die Eltern an qualifizierte Fachstellen weiterleiten.

Beschwerden der Eltern der zu betreuenden Kinder werden erstinstanzlich von der Leitung Betreuung behandelt.

Für Beschwerden von Eltern der zu betreuenden Kinder gegen die Betriebsführung und gegen die Leitung Betreuung ist die Schulpflege zuständig.

3 Betreuungsbetrieb

3.1 Angebot

Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Betreuungsplätzen sichergestellt. Das Angebot besteht aus verschiedenen Modulen, welches modular genutzt werden kann. Die Erziehungsberechtigten wählen diejenigen Module, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

3.2 Module / Öffnungszeiten

Während der regulären Unterrichtswochen stehen den Kindergarten- und Primarschulkindern von Montag bis Freitag folgende Angebote zur Verfügung:

Modul A	07.00 – 08.00 Uhr	Morgenbetreuung
Modul B	11.50 – 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung (Mittagstisch)
Modul C	11.50 – 18.30 Uhr	Halbtagesbetreuung
Modul D	13.30 – 15.10 Uhr	Nachmittagsbetreuung (ohne Mittwoch)
Modul E	15.10 – 18.30 Uhr	Abendbetreuung (ohne Mittwoch)

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen besteht folgendes Angebot:

Modul F	07.00 – 18.30 Uhr	Ferienbetreuung
---------	-------------------	-----------------

An allgemeinen Lehrerweiterbildungstagen stehen folgende Angebote zur Verfügung:

08.00 – 12.00 Uhr	Blockzeitenbetreuung (unentgeltlich)
11.50 – 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung
11.50 – 18.30 Uhr	Halbtagesbetreuung

In der Sekundarstufe haben die Jugendlichen von 11.50 – 13.30 Uhr die Möglichkeit, das Bistro (Mittagstischraum) zu benutzen und dort ihr selbst mitgebrachtes Essen einzunehmen. Es besteht keine Betreuung, der Raum wird von einer erwachsenen Person beaufsichtigt.

3.3 Ferien und Feiertage

Die Betreuungsangebote bleiben in den Sommerferien in der 1. bis 3. Ferienwoche (Kalenderwochen 29, 30, 31) und während der Weihnachtsferien geschlossen.

Zudem ist während der nachstehenden Feiertage kein Betreuungsstandort geöffnet:

- Neujahr und Berchtoldstag (1./2. Januar)
- Karfreitag und Ostermontag
- Tag der Arbeit (1. Mai)
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Nationalfeiertag (1. August)
- Weihnachten und Stephanstag (25./26. Dezember)

Vor offiziellen Feiertagen schliesst die schulergänzende Betreuung bereits um 17.00 Uhr.

4 Organisation

4.1 Zuständigkeiten

Die schulergänzende Betreuung liegt in der Verantwortung des Ressorts und Geschäftskreises Bildung und werden strategisch von der Schulpflege beaufsichtigt. Operativ werden die Angebote durch die Leitung Betreuung geführt.

4.2 Räumlichkeiten und Umgebung

Es stehen grosszügige, wohnliche Räume mit Tageslicht zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten sind nebst Küche, Eingangsbereich mit Garderobe und Nasszelle in mehrere, zum Teil offene Räume unterteilt. Alle Standorte bieten Platz für konzentrierte Beschäftigung, Bewegungsspiele und stillen Rückzug. In unmittelbarer Nähe der Standorte befinden sich Schulhofplätze oder Aussenanlagen mit Spielmöglichkeiten im Freien.

4.3 Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppengrössen betreut, in der Regel ab 12 Schülerinnen und Schüler durch zwei Betreuungspersonen.

Sind Kindergartenkinder oder Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen für die Betreuung angemeldet, kann der Betreuungsschlüssel in Absprache mit der Schulpflege angepasst werden.

Ebenfalls kann der Betreuungsschlüssel in begründeten Situationen, wie z.B. Ferienbetreuung oder Mittagstischbetreuung mit mehreren Ess-Schichten, bedarfsmässig angepasst werden.

Zivildienstleistende, PraktikantInnen und Lernende Fachperson Betreuung Kind EFZ können als zusätzliche Betreuungspersonen eingesetzt werden.

4.4 Anmeldung

Die Eltern und Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für einzelne Wochentage und Betreuungsmodule oder für die Ferienbetreuung anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich und erfolgen für das neue Schuljahr jeweils bis zum 31. Mai über Escola (ab Schuljahr 2026/27). Allen Anmeldungen, die bis zu dieser Frist eingegangen sind, wird ein Betreuungsplatz zugesichert.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist bis sechs Wochen vor den Ferien vorzunehmen. Es erfolgt ein Aufruf über die digitale Plattform.

Schülerinnen und Schüler werden in der Regel dem Betreuungsstandort zugewiesen, zu welchem sie von den Eltern angemeldet wurden bzw. an welchem sie den Schulunterricht besuchen.

Der Abtausch von Betreuungstagen (z.B. von Montag auf Mittwoch, Nutzung eines Betreuungstages eines anderen Kindes, Nachholen von nicht belegten Betreuungstagen) ist nicht möglich.

Aufgrund des von den Eltern und Erziehungsberechtigten angemeldeten Betreuungsumfanges wird die schulergänzende Betreuung eines Kindes vereinbart und in einer Betreuungsvereinbarung festgehalten. Die Betreuungsvereinbarung ist nach Zustellung (per Mail) durch die Leitung Betreuung rechtsgültig und gilt bis auf Widerruf.

Die Erhöhung des Betreuungsumfanges ist bei entsprechender Kapazität nach Absprache mit der Leitung Betreuung jederzeit möglich.

Zusätzliche Betreuungstage, welche in der ursprünglichen Betreuungsvereinbarung nicht enthalten sind, sind möglich und können direkt über Escola (ab Schuljahr 2026/27) gebucht werden. Diese werden separat in Rechnung gestellt. Die Leitung Betreuung kann, sollte keine Kapazität für die Betreuung zusätzlicher Kinder vorhanden sein, die Buchung ablehnen.

4.5 Kündigung

Die Angebote können grundsätzlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Ende eines Monats gekündigt werden. Diese Kündigungsfrist gilt auch, wenn der Betreuungsumfang reduziert wird.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird ab dem Kündigungsdatum ein Monatsbeitrag in Rechnung gestellt.

Bei Nichtantreten des vereinbarten Betreuungsverhältnisses wird der erste Monat der gebuchten Betreuungsmodule gemäss Betreuungsvereinbarung in Rechnung gestellt. Danach erlischt die Gültigkeit der Betreuungsvereinbarung.

Eine ausserterminliche Kündigung der Angebote kann nur bei Wegzug oder bei ausserordentlichen Veränderungen der Familien- oder Arbeitssituation erfolgen und wird im Einzelfall geprüft.

5 Betrieb

5.1 Tagesablauf in der Betreuung

Nach Schulschluss treffen die ersten Kinder zum Mittagessen an den verschiedenen Standorten ein. Das Mittagessen startet individuell ab 12.00 Uhr (Open Restaurant). Auf eine integrierende und anständige Tischkultur wird Wert gelegt. Vor und nach dem Mittagessen können die Kinder spielen, lesen oder einfach nur ausruhen. Je nach Stundenplan verlassen einige Kinder ab 13.15 Uhr die Betreuung, andere bleiben. Ab 15.10 Uhr kehren einige Kinder wieder zurück (Abendbetreuung). Der Zvieri wird jeweils um 16.00 Uhr gemeinsam eingenommen.

Das Betreuungsteam sorgt dafür, dass alle Kinder ihre Hausaufgaben in Ruhe und je nach Bedarf mit Unterstützung machen können. Es sollte genügend Zeit und Freiraum für Freizeitgestaltung mit Spiel und Spass im Haus oder im Freien bleiben. An schulfreien Nachmittagen wird das Freizeitangebot kinder- und bedarfsgerecht gestaltet.

Die Eltern der jeweiligen Kinder müssen eine Viertelstunde vor Schliessung der Betreuung eintreffen. So können sich die Kinder in Ruhe umziehen und ihre Sachen zusammen räumen. Ebenso bleibt noch genügend Zeit für einen allfälligen Austausch von Informationen mit den Eltern. Wenn Eltern ihr Kind früher abholen möchten, kann dies ab 17.00 Uhr erfolgen.

Kann ein Kind an einem angemeldeten Tag die Betreuung nicht besuchen, sind die Eltern verpflichtet, dies möglichst früh, spätestens aber bis 09.00 Uhr der Betreuung über Escola (ab SJ 2026/27) zu melden. Kinder werden ohne anderweitige Meldung der Eltern niemand anderem mitgegeben oder allein nach Hause gehen gelassen.

Die gebuchten Tage sind auch bei abgemeldetem Nichterscheinen geschuldet.

5.2 Weg Kindergarten/Schule zum Betreuungsstandort

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren während den Schulwochen den Weg zwischen Kindergarten und Betreuungsstandort grundsätzlich eigenständig. Die Obhut für die Zeit des Weges liegt bei der Schule bzw. der Betreuung. Die 1. Kindergärtler werden Anfang Schuljahr bis zu den Herbstferien vom Betreuungsteam in den Weg eingeführt. Für die Kinder der Kindergärten Mettlen und Eigenacker fährt aufgrund der Distanz zum Betreuungsstandort der Schulbus. Bei Bedarf oder im Notfall kann eine Begleitung im Einzelfall eingerichtet werden. Der Entscheid dafür liegt bei der Leitung Betreuung.

5.3 Verpflegung

Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Der mit der Aufgabe der Mahlzeitenzubereitung betraute Koch bereitet die Mahlzeiten marktfresh und kindergerecht unter Berücksichtigung einer gesunden Ernährung zu. Die Mahlzeiten sind im Betreuungstarif inbegriffen. Spezielle, vom Arzt verordnete Diäten, religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden respektiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.

5.4 Ferienbetreuung

Der Besuch der Ferienbetreuung ist nur den ganzen Tag möglich. Das Modul F (Ferienbetreuung) findet entweder an einem oder bei vielen Anmeldungen an mehreren Betreuungsstandorten statt. Für den Weg zum Betreuungsstandort sind die Eltern verantwortlich.

Um Ausflüge und Aktivitäten durchführen zu können, ist die späteste Bringzeit 09.00 Uhr und die früheste Abholzeit 17.00 Uhr.

Die Anmeldung der Kinder ist verbindlich und wird in jedem Fall verrechnet.

5.5 Persönliche Utensilien und Medikamente

Die Kinder bringen ihre eigenen Finken und Ersatzkleider, sowie Zahnbürste und Zahnpaste mit. Im Sommer sind ein Sonnenschutz (Sonnenhut und Sonnencreme) und evtl. Badesachen sinnvoll. Diese persönlichen Gegenstände können am Betreuungsstandort deponiert werden.

Einzunehmende Medikamente müssen die Eltern mitbringen. Das Betreuungspersonal braucht dazu eine schriftliche Ermächtigung für die Verabreichung und eine Anwendungsbeschreibung. Die Medikamente werden vom Betreuungspersonal verwahrt. In diesem Falle und bei Allergien ist ein entsprechendes Zeugnis vorzulegen.

Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder Schleckwaren und Geld zu Hause lassen.

Smartwatches und Mobiltelefone bleiben wie im Schulunterricht auch in der Betreuung in der Schultasche versorgt.

5.6 Krankheit und Abwesenheiten

Ist ein Kind krank oder kann es aus einem anderen Grund (z.B. Schulreise, Exkursion) die Betreuung nicht besuchen, muss es von den Eltern frühzeitig (bis 09.00 Uhr) für den/die entsprechenden Betreuungstag/e abgemeldet werden. Absenzen können nicht kompensiert werden.

Bei ansteckenden Krankheiten bzw. dem Verdacht auf eine solche oder Fieber können Kinder nicht betreut werden. Erkrankten Kinder während der Betreuungszeit, werden die Eltern informiert und aufgefordert, das Kind zeitnah abzuholen.

Erscheint ein Kind zur vereinbarten Zeit nicht in der schulergänzenden Betreuung, nimmt eine Betreuungsperson Kontakt mit den Eltern auf.

5.7 Medizinische Beratung und Versorgung

Die Betreuungsstandorte sind nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Wird ein Kind vom Kindergarten oder von der Schule aus Krankheitsgründen zurück in die Betreuung geschickt, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind darf in diesen Fällen nur nach Rücksprache mit der Leitung Betreuung dort verbleiben.

Bei Notfällen wendet sich jemand des anwesenden Betreuungsteams an den Schularzt in der Medbase Eglisau an der Obergass 1 oder an die Arztpraxis BaMed beim Bahnhof Hüntwangen. Die Eltern werden so schnell wie möglich benachrichtigt.

5.8 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern.

5.9 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Die Betreuungsstandorte sind rauch-, alkohol- und drogenfrei.

Für die Sicherheit der Kinder werden Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände den notwendigen Sicherheitsstandards entsprechend ausgewählt. Die Räumlichkeiten wurden von der kantonalen Gebäudeversicherung abgenommen. Die kantonalen Kriterien des Brandschutzes für öffentliche Gebäude sind erfüllt.

5.10 Ausschluss

Ein Ausschluss von Schülerinnen und Schülern von den Angeboten der schulergänzenden Betreuung ist möglich, wenn:

- die Eltern mit der Bezahlung der Elternbeiträge drei Monate im Verzug sind;
- es im Interesse des betroffenen Kindes liegt;
- das Wohl der anderen Schülerinnen und Schüler oder der Mitarbeitenden gefährdet ist;
- der geordnete Ablauf in den Betreuungsstandorten wiederholt erheblich gestört wird;
- die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsteam und Eltern/Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.

Einem Ausschluss voran gehen mündliche Verwarnungen, ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und ein schriftlicher Verweis.

Forderungen von bereits bezogenen Betreuungsleistungen bleiben auch im Zusammenhang mit einem Ausschluss geschuldet.

Ein Ausschluss aus der Betreuung hat die Auflösung der Betreuungsvereinbarung zur Folge.

6 Zusammenarbeit

6.1 mit den Eltern

Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und wahrgenommen. So weit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen.

6.2 in der Betreuung

Das Betreuungsteam organisiert und gestaltet den Betreuungsalltag. Voraussetzung für die Teamarbeit ist eine gute Vertrauensbasis unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein respektvoller Umgang miteinander und das Akzeptieren von Verschiedenheiten. Konflikte werden innerhalb des Teams offen und konstruktiv ausgetragen. Klare Stellenbeschreibungen regeln Kompetenzen und Zuständigkeiten. Ihre Aufgaben erledigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter partnerschaftlich und selbstverantwortlich. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich und ihre/seine Meinung einzubringen.

6.3 mit der Schule

Die Betreuungspersonen der schulergänzenden Betreuung und die Leitung Betreuung arbeiten mit der Schulleitung und den Lehrpersonen der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Alle Beteiligten unterstützen sich gegenseitig. Bei Bedarf tauschen sich die Mitarbeitenden der Betreuung und die Lehrpersonen über einzelne Schülerinnen und Schüler aus. Die Leitung Betreuung oder Betreuungspersonen können in Schulkonferenzen teilnehmen. Die Betreuungsperson kann zu Elterngesprächen beigezogen werden.

7 Personal

7.1 Ausbildung

Die Leitung Betreuung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und weist mehrere Jahre Berufserfahrung in der Betreuung von Kindern auf. Sie bringt Bereitschaft und Fähigkeit für die betriebliche und personelle Führungsaufgabe und zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten mit.

Die pädagogische Leitung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und weist Berufserfahrung in der Betreuung von Kindern auf. Sie unterstützt die Leitung Betreuung in der pädagogischen Leitungsarbeit.

Die Gruppenleitung verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kind EFZ oder eine pädagogische Ausbildung. Sie bringt im Idealfall bereits Berufserfahrung mit.

Das Betreuungsteam setzt sich aus MiterzieherInnen zusammen. Der/Die MiterzieherIn verfügt über Erfahrung im Bereich Betreuung und Erziehung von Kindern, besitzt aber nicht zwingend den Fachausweis (EFZ).

Der Koch verfügt über eine Ausbildung zum Koch und hat mehrjährige Berufserfahrung beim Zubereiten von kindergerechten, gesunden Mahlzeiten in grossen Mengen.

In der schulergänzenden Betreuung wird ein Praktikumsplatz für jeweils ein Schuljahr angeboten. Dieses Praktikum steht Personen offen, die die reguläre Volksschule absolviert haben. Voraussetzung ist Interesse an der Kinderbetreuung, Erziehung und die Absicht, einen Beruf im Kinderbereich zu erlernen.

Nach Möglichkeit wird eine Stelle für Lernende für den Beruf Fachmann/Fachfrau Betreuung Kind EFZ angeboten.

8 Tarife, Verrechnung und Subventionen

8.1 Betreuungstarife / Verrechnung

Die Angebote der schulergänzenden Betreuung sind kostenpflichtig. Die Betreuungstarife sind in der Tariftabelle im Elternbeitragsreglement für die schulergänzenden Betreuung geregelt und werden von der Schulpflege festgelegt.

Die Verrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnung ist jeweils innert 15 Tagen zu bezahlen.

8.2 Subventionen

Die Gemeinde unterstützt in Eglisau wohnhafte Eltern, die das schulergänzende Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, mit einkommensabhängigen Kostenbeiträgen (Subventionen). Die Einzelheiten sind im Elternbeitragsreglement für die schulergänzende Betreuung geregelt und werden von der Schulpflege festgelegt.

9 Schlussbemerkungen

Dieses Reglement für die schulergänzende Betreuung der Schule Eglisau ersetzt die vorhergehende Version vom 26. März 2024 und wird mit Beschluss der Schulpflege Eglisau vom 12. August 2025 verabschiedet. Es bildet zusammen mit dem Elternbeitragsreglement die rechtliche Grundlage und tritt auf das Schuljahr 2025/26 in Kraft.

Eglisau, 12. August 2025